



Tarif- und Gebührenordnung für die Elektrizitätsversorgung

2023

Gestützt auf §§ 56 ff des Elektrizitätsreglements der EWD vom 01.01.2022 erlässt der Verwaltungsrat folgende Tarif- und Gebührenordnung:

1 Gültigkeit

Die Tarif- und Gebührenordnung für die Elektrizitätsversorgung ist gültig ab 1. Januar 2023.

2 Gebührenarten

Die EWD erhebt gestützt auf das Elektrizitätsreglement vom 26. Februar 2013 folgende Gebühren:

- a.) Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge
- b.) Wiederkehrende Gebühren
- c.) Verwaltungs- und Bewilligungsgebühren

3 Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge

3.1 Wohnungsbauten (EFH und MFH bis 12 Wohneinheiten)

Wohneinheiten (informativ)	Netzkostenbeitrag			Netzanschlussbeitrag		Total Netzanschluss
	in CHF exkl. MwSt.	Vereinbarte Leistung in KW (Massgebend)	Sicherung beim An- schlussstro- munterbre- cher in A	in CHF exkl. MwSt.	Kabelquer- schnitt max. Länge	in CHF exkl. MwSt.
1	2'200.00	10	16	3'700.00	3 x 25 / 25 70m	5'900.00
2	3'740.00	17	25			7'440.00
3	5'060.00	23	32			8'760.00
4	6'160.00	28	40			9'860.00
5	7'260.00	33	50			10'960.00
6	7'920.00	36	50			11'620.00
7	8'800.00	40	63	4'600.00	3 x 50 / 50 70m	13'400.00
8	9'460.00	43	63			14'060.00
9	10'120.00	46	63			14'720.00
10	11'000.00	50	80			15'600.00
11	11'660.00	53	100			16'260.00
12	12'320.00	56	100			16'920.00

Zuschlag bei Überschreiten der vereinbarten Leistung	CHF/kW 220.00
Zuschlag für Mehrlängen (Kabelquerschnitt 3x25/25)	CHF/m 35.00
Zuschlag für Mehrlängen (Kabelquerschnitt 3x50/50)	CHF/m 45.00

Erweiterung / Erhöhung der installierten Leistung bei bestehenden Wohnungsbauten

- Netzkostenbeitrag: Wird die Differenz von der vereinbarten Leistung zu der neu installierten Leistung in Rechnung gestellt. Dieser Beitrag wird auch dann erhoben, wenn keine Netzverstärkung nötig ist.
- Netzanschlussbeitrag: Nach Aufwand für die entsprechende Verstärkung.

3.2 Gewerbe- und Industriebauten, öffentliche Bauten, MFH ab 13 Wohneinheiten

Netzkostenbeitrag NKB			Netzanschlussbeitrag NAB	Total Netzanschluss
Vereinbarte Leistung in kW	Netzkosten pro kW	in CHF exkl. MwSt.	in CHF exkl. MwSt.	in CHF exkl. MwSt.
Nach Angabe	220.00	Summe (NKB)	Nach Aufwand (NAB)	Summe NKB + Aufwand NAB

Erweiterung von bestehenden Gewerbe- und Industriebauten, öffentliche Bauten

- Netzkostenbeitrag: Wird die Bezugsberechtigte, vereinbarte Leistung erhöht, so wird die Differenz zu der neu installierten Leistung in kW mit dem entsprechenden Netzkostenbeitrag pro kW multipliziert und in Rechnung gestellt. Diese Nachzahlung wird auch dann erhoben, wenn keine Netzverstärkung nötig ist.
- Netzanschlussbeitrag: Erhebung nach Aufwand für die entsprechende Verstärkung.

3.3 Netzanschluss innerhalb der Bauzone

Neben den in Ziff. 3.1 und 3.2 aufgeführten Netzkosten- und Netzanschlussbeiträgen trägt der Kunde zusätzlich die Kosten folgender Arbeiten innerhalb und ausserhalb seines Grundstücks bis zur Netzanschlussstelle:

- Erstellung des Tiefbaus
- Lieferung und Verlegung des Kabelschutzes
- Sämtliche Maurerarbeiten mit Kabelschutzrohrentwässerung und Abdichtung der Hauseinführung

3.4 Netzanschluss ausserhalb der Bauzone

Der Anschlussbeitrag bemisst sich nach den effektiven Kosten ab der Netzanschlussstelle, inkl. allenfalls notwendig werdende Investitionen auf der Netzebene 5 und 6, zusätzlich ist der Netzkostenbeitrag gemäss Ziff. 3.1 zu entrichten.

Der Kunde übernimmt zusätzlich die Kosten folgender Arbeiten innerhalb und ausserhalb seines Grundstücks bis zur Netzanschlussstelle:

- Erstellung des Tiefbaus
- Lieferung und Verlegung des Kabelschutzes
- Sämtliche Maurerarbeiten mit Kabelschutzrohrentwässerung und Abdichtung der Hauseinführung

3.5 Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen (EEA):

Die Netzanschlussbeiträge werden nach Ziff. 3.2 hiervoor bemessen. Die EEA werden aufgrund der technisch und wirtschaftlich günstigsten Lösung angeschlossen. Ein Netzkostenbeitrag wird bei EEA, die ausschliesslich zur Stromproduktion dienen, nicht erhoben. Vorgelagerte Prozesse, deren Hauptzweck nicht die Stromproduktion ist oder nachgelagerte Prozesse, die nicht der Stromproduktion dienen, gelten als Endverbraucher und haben Netzkostenbeiträge zu bezahlen.

3.6 Netzanschluss für temporäre Endkunden

Für Montage bzw. Demontage von temporären Anschlüssen werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| - Pauschale für 6 Monate | CHF 800.00 |
| - Zuschlag pro weiteren Mietmonat | CHF 70.00 |

Die Pauschale deckt die Kosten für die Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination sowie die Erstellung, den Anschluss, die Inbetriebnahme und die Demontage des Bauzählerkastens (sowie der Leitung bis zum Anschlusspunkt und die Miete des Anschlussprovisoriums bis zu 6 Monaten). Die Festlegung und Tragung der Kosten bei temporären Anschlüssen grösser als 125 Ampère sind im Einzelfall mit dem Kunden zu vereinbaren.

Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben usw. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

4 Wiederkehrende Gebühren

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Am 21. Mai 2017 stimmte das schweizerische Stimmvolk mit 58% der Abstimmungsvorlage zum Energiegesetz zu. Basierend auf dieser Entscheidung, wurde das Energiegesetz gemäss den Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 revidiert und entsprechende Massnahmenpakete beschlossen. Die Energiestrategie 2050 beinhaltet unter anderem den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen sowie die erneuerbaren Energien zu fördern. Im Weiteren wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten.

Basierend auf dem Energiegesetz, wurden die entsprechenden Verordnungen angepasst. In der Stromversorgungsverordnung (StromVV) wurde im Artikel 18 die Struktur der zukünftigen Netznutzungstarife festgelegt. Endverbraucher mit einem Energieverbrauch bis 50'000 kWh bzw. einer Anschlussleistung bis 30 kVA werden in einer Basis Kundengruppe zusammengefasst. Endverbraucher mit einem Doppeltarif die gesteuert- und geregelt sind bzw. ein netzdienliches Verhalten aufweisen, kann ein Wahltarif angeboten werden.

Alle Endverbraucher mit einem Energieverbrauch bis 50'000 kWh, dies betrifft hauptsächlich Haushalt- und Gewerbekunden, wurden basierend auf ihrem Energieverbrauch in die für sie günstigste Kundengruppe eingeteilt. Endkunden die in den Kundengruppen «Doppeltarif» und «Wärmepumpenheizung» (Wahltarif) eingeteilt wurden, werden mittels dem Hoch- und Niedertarif gesteuert und geregelt und profitieren von den tieferen Netznutzungstarifen. Falls Endkunden die sich zurzeit in den beiden Kundengruppen «Doppeltarif» und «Wärmepumpenheizung» (Wahltarif) befinden und nicht mehr gesteuert und geregelt werden möchten, müssen sich beim EW Derendingen melden, um eine Umteilung in die Kundengruppe: Einfachtarif (Basistarif) zu beantragen.

4.1 NST 4 < 50'000 kWh

Diese Produkte (4.1) gelten für Haushalt- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung und mit einem Jahresverbrauch (Tages- und Nachtstrom) unter 50'000 kWh.

Das Produkt Doppeltarif eignet sich für Kunden mit erhöhtem Nachtstromverbrauch. Dem Kunden ist die Wahl der Produkte Doppeltarif und Einfachtarif freigestellt. Allfällige Anpassungen der Installationen gehen zu Lasten des Kunden.

Doppeltarif (Wahlтарif)

Strompreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	28.65 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	26.35 Rp. / kWh

Netznutzungspreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	9.30 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	9.00 Rp. / kWh
Grundpreis	15.00 Fr. / Monat
Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid	0.46 Rp. / kWh

Abgaben

Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Derendingen	0.65 Rp. / kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp. / kWh

Einfachtarif (Basistarif)

Strompreise

Tagesstrom (00.00 bis 24.00 Uhr)	27.95 Rp. / kWh
----------------------------------	-----------------

Netznutzungspreise

Tagesstrom (00.00 bis 24 Uhr)	11.15 Rp. / kWh
Grundpreis	9.00 Fr. / Monat
Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid	0.46 Rp. / kWh

Abgaben

Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Derendingen	0.65 Rp. / kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp. / kWh

Wärmepumpenheizung (Wahltarif)

Strompreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	29.05 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	29.05 Rp. / kWh
Spezialrabatt (Tages- und Nachtstrom)	2.00 Rp. / kWh

Netznutzungspreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	10.00 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	10.00 Rp. / kWh
Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid	0.46 Rp. / kWh

Abgaben

Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Derendingen	0.65 Rp. / kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp. / kWh

4.4 NST 3, 50'000 - 99'999 kWh

Dieses Produkt gilt für industrielle und gewerbliche Betriebe sowie Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen usw. mit einem jährlichen Bezug (Tages- und Nachtstrom) von über 50'000 kWh - 99'999 kWh.

Für die Verrechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertelstunde massgebend.

Der Tarifansatz des Blindstroms gilt für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos\varphi$ von 0.9. Übersteigt der Blindenergieverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor $\cos\varphi$ unter 0.9, so ist die Überschreitung durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren, andernfalls wird er verrechnet.

NST 3 V, Strompreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	27.45 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	26.35 Rp. / kWh

NST 3 N, Netznutzungspreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	6.20 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	5.20 Rp. / kWh
Leistung pro Monat	10.00 Fr. / kW
Blindstrom	4.10 Rp./ kVarh
Grundpreis	30.00 Fr. / Monat
Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid	0.46 Rp. / kWh

Abgaben

Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Derendingen	0.65 Rp. / kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp. / kWh

4.5 NST 2, 100'000 - 999'999 kWh

Dieses Produkt gilt für industrielle und gewerbliche Betriebe sowie Verwaltungsgelände, Schulhäuser, Kirchen usw. mit einem jährlichen Bezug (Tages- und Nachtstrom) von über 100'000 kWh - 999'999 kWh in der Grundversorgung.

Für die Verrechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertelstunde massgebend.

Der Tarifansatz des Blindstroms gilt für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos\varphi$ von 0.9. Übersteigt der Blindenergieverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor $\cos\varphi$ unter 0.9, so ist die Überschreitung durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren, andernfalls wird verrechnet.

NST 2 V, Strompreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	26.30 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	26.30 Rp. / kWh

NST 2 N, Netznutzungspreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	5.20 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	5.20 Rp. / kWh
Leistung pro Monat	10.00 Fr. / kW
Blindstrom	4.10 Rp./ kVarh
Grundpreis	30.00 Fr. / Monat
Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid	0.46 Rp. / kWh

Abgaben

Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Derendingen	0.65 Rp. / kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp. / kWh

Zusatzleistungen für Messdatenversand die vom standardisierten Datenaustausch SDAT-CH abweichen resp. über diesen hinausgehen werden nach Aufwand verrechnet.

4.6 NST 1 > 1'000'000 kWh

Dieses Produkt gilt für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit einem jährlichen Gesamtbezug über 1'000'000 kWh in der Grundversorgung.

Der Tarifansatz des Blindstroms gilt für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos\varphi$ von 0.9. Übersteigt der Blindenergieverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor $\cos\varphi$ unter 0.9, so ist die Überschreitung durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren, andernfalls wird er verrechnet.

NST 1 V, Strompreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	26.30 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	26.30 Rp. / kWh

NST 1 N, Netznutzungspreise

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)	3.40 Rp. / kWh
Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)	3.40 Rp. / kWh
Leistung pro Monat	10.00 Fr. / kW
Blindstrom	4.10 Rp./ kVarh
Grundpreis	30.00 Fr. / Monat
Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid	0.46 Rp. / kWh

Abgaben

Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Derendingen	0.65 Rp. / kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp. / kWh

Zusatzleistungen für Messdatenversand die vom standardisierten Datenaustausch SDAT-CH abweichen resp. über diesen hinausgehen werden nach Aufwand verrechnet.

4.7 Provisorien 1

Dieses Produkt gilt für Energiebezüge auf Baustellen (Tief- / Hochbau, Strassenbau und Innenausbau), Tankschweissungen, Festanlässe usw.

Provisorien 1 V, Strompreise

Tagesstrom (00.00 bis 24.00 Uhr)	29.65 Rp. / kWh
----------------------------------	-----------------

Provisorien 1 N, Netznutzungspreise

Tagesstrom (00.00 bis 24.00 Uhr)	18.60 Rp. / kWh
Grundpreis	9.00 Fr. / Monat
Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid	0.46 Rp. / kWh

Abgaben

Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde Derendingen	0.65 Rp. / kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp. / kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp. / kWh

4.8 Provisorien 2

Dieses Produkt gilt für Energiebezüge von kurzer Dauer, für welche auf die Verbrauchsmessung verzichtet und eine Pauschale verrechnet wird.

4.9 Öffentliche Beleuchtung

Öffentliche Beleuchtung 1 V

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)

26.45 Rp. / kWh

Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)

26.45 Rp. / kWh

Öffentliche Beleuchtung 1 N

Tagesstrom (7.00 bis 21.00 Uhr)

12.40 Rp. / kWh

Nachtstrom (21.00 bis 7.00 Uhr)

12.40 Rp. / kWh

Systemdienstleistungen (SDL) Swissgrid

0.46 Rp. / kWh

Abgaben

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

2.20 Rp. / kWh

Ökologische Sanierung der Wasserkraft

0.10 Rp. / kWh

4.10 Pauschalen

Pauschallampen, Leuchtpfosten, Beleuchtung

6.00 Fr./W/Jahr

Antennenverstärker, Konverter FttB, Telefonkabinen,
Billettautomaten, Leitungsdurchschaltungen, Gasregleranlagen,
Spiegelheizungen, Lichtsignalanlagen, Alarmsirenen etc.

8.80 Fr./W/Jahr

Leistungsangaben in VA (Volt-Ampere) werden analog
W (Watt) verrechnet (1 VA = 1 W)

4.11 Oekostrom

4.11.1 Sun star

5.50 Rp./kWh

Das Produkt sun star kann in Tranchen von 50 kWh, 100 kWh, 150 kWh, 200 kWh und mehr bestellt werden. Übersteigt die Nachfrage nach dem Produkt sun star das Angebot, dann wird die Bestellung entsprechend gekürzt. Auf der Rechnung werden die Mehrkosten für die bestellte Menge sun star-Strom separat ausgewiesen. Die Bestellung ist für beide Seiten verbindlich und ist im Minimum gültig für ein Jahr. Bezugsänderungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine Erhöhung, Reduktion oder Kündigung des Produktes sun star ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich. - Das Zertifikat für den Oekostrombezug kann einmal jährlich angefordert werden.

4.11.2 Water star

4.00 Rp./kWh

Das Produkt water star kann in Tranchen von 1'000 kWh, 2'000 kWh, 3'000 kWh, 4'000 kWh und mehr bestellt werden. Übersteigt die Nachfrage nach dem Produkt water star das Angebot, dann wird die Bestellung entsprechend gekürzt. Auf der Rechnung werden die Mehrkosten für die bestellte Menge water star-Strom separat ausgewiesen. Die Bestellung ist für beide Seiten verbindlich und ist im Minimum gültig für ein Jahr. Bezugsänderungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine Erhöhung, Reduktion oder Kündigung des Produktes water star ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich. - Das Zertifikat für den Oekostrombezug kann einmal jährlich angefordert werden.

4.11.3 Wind star

8.00 Rp./kWh

Das Produkt wind star kann in Tranchen von 250 kWh, 500 kWh, 1'000 kWh, 2'000 kWh und mehr bestellt werden. Übersteigt die Nachfrage nach dem Produkt wind star das Angebot, dann wird die Bestellung entsprechend gekürzt. Auf der Rechnung werden die Mehrkosten für die bestellte Menge wind star-Strom separat ausgewiesen. Die Bestellung ist für beide Seiten verbindlich und ist im Minimum gültig für ein Jahr. Bezugsänderungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine Erhöhung, Reduktion oder Kündigung des Produktes wind star ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich.

Das Zertifikat für den Oekostrombezug von den Produkten Sun star, Water star und Wind star kann einmal jährlich angefordert werden.

4.11.4 Däredinger Sunnestrom

1.50 Rp./kWh

Das Produkt Däredinger Sunnestrom ist von den Dächern aus Derendingen. Das Produkt Däredinger Sunnestrom kann in Tranchen von 50 kWh, 100 kWh, 150 kWh, 200 kWh und mehr bestellt werden. Übersteigt die Nachfrage nach dem Produkt Däredinger Sunnestrom das Angebot, dann wird die Bestellung entsprechend gekürzt. Auf der Rechnung werden die Mehrkosten für die bestellte Menge Däredinger Sunnestrom separat ausgewiesen. Die Bestellung ist für beide Seiten verbindlich und ist im Minimum gültig für ein Jahr. Bezugsänderungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine Erhöhung, Reduktion oder Kündigung des Produktes Däredinger Sunnestrom ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich.

4.12 Einspeisevergütungen

Dieser Tarif kommt für unabhängige Stromproduzenten mit Einspeisung in das Netz der EWD zu tragen. Produktionsanlagen, die Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Sonne oder Biomasse) produzieren und nicht gemäss Art. 7a EnG (KEV) oder Art.28 EnG (MKF) vergütet werden. Die Herkunftsnachweise (HKN) von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der EWD können, sofern nicht anderweitig verwendet, der EWD verkauft werden. Dafür erhalten die Anlagenbetreiber den unten aufgeführten Ansatz. Die EWD entscheidet über den Ankauf der HKN. Anlagenbetreiber von Produktionsanlagen, deren eingespeiste Energie/HKN bereits von der KEV vergütet werden, können diese nicht mehr separat an die EWD verkaufen. Bedingung ist das der Produzent die Vermarktungsrechte der EWD abtritt. Kunden mit einer Einspeisevergütung können keinen separaten Wärmepumpenzähler installieren oder installiert haben, im Gegenzug ist die Sperrung für die Optimierung der eigens Produzierten Energie aufgehoben.

4.12.1 Rückvergütungstarif

EE- Anlage	Rückvergütung auf Überschuss (Rp./kWh)	HKN (Rp./kWh)	Messkonzept
Anlagen <2kVA	00.00	0.00	Überschussmessung (Elster)
Anlagen ≥2kVA - <10kVA	27.00	1.50	Überschussmessung (Elster)
Anlagen ≥10kVA - <30kVA	27.00	1.50	Überschussmessung (Elster)
Anlagen ≥30kVA-<100kVA	27.00	1.50	Lastgang Messung
Anlagen ≥100kVA	25.00	Nach Absprache	Lastgang Messung

4.12.2 Tarife für Energieeinspeisung / Eigenverbrauchsregelung ein Endverbraucher

EE- Anlage	Rückvergütung auf Überschuss (Rp./kWh)	HKN (Rp./kWh)	Messkonzept
Anlagen <2kVA	0.00	0.00	Überschussmessung (Elster)
Anlagen ≥2kVA - <10kVA	27.00	1.50	Überschussmessung (Elster)
Anlagen ≥10kVA - <30kVA	27.00	1.50	Überschussmessung (Elster)
Anlagen ≥30kVA-<100kVA	27.00	1.50	Lastgang Messung
Anlagen ≥100kVA	25.00	Nach Absprache	Lastgang Messung

4.12.3 Tarife für Energieeinspeisung / Eigenverbrauchsregelung durch Gemeinschaft

EE- Anlage	Rückvergütung auf Überschuss (Rp./kWh)	HKN (Rp./kWh)	Messkonzept
Anlagen <2kVA	0.00	0.00	Überschussmessung (Elster)
Anlagen ≥2kVA - <10kVA	27.00	1.50	Überschussmessung (Elster)
Anlagen ≥10kVA - <30kVA	27.00	1.50	Überschussmessung (Elster)
Anlagen ≥30kVA-<100kVA	27.00	1.50	Lastgang Messung
Anlagen ≥100kVA	25.00	Nach Absprache	Lastgang Messung

5 Gebühren

5.1 Verwaltungs- und Bewilligungsgebühren

- Mahngebühr 1. Mahnung (nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen) CHF 25.00
- Mahngebühr 2. Mahnung inkl. Androhung Stromabstellung und/oder Betreibung (nach Ablauf der Zahlungsfrist von weiteren 10 Tagen) CHF 35.00
- Stromabstellung (nach Ablauf der Zahlungsfrist von weiteren 5 Tagen) CHF 50.00
- Stromeinschaltung (nach Bezahlung der Ausstände) CHF 50.00

5.2 Photovoltaikanlagen

- Änderungen / Verstärkungen der bestehenden Kabelzuleitung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. CHF nach Aufwand

5.3 Öffentliche Stromtankstellen, Batterien, Speicher, Akku etc.

- Bewilligungsgebühr für den Anschluss einer öffentlichen Stromtankstelle, Batterien, Speicher, Akku etc. Zuzüglich allfällige anfallende Kosten für die Beurteilung durch ein externe Ingenieurbüro. CHF 440.00 (exkl. Kosten Dritte)
- Änderungen / Verstärkungen der bestehenden Kabelzuleitung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. CHF nach Aufwand

6 Mehrwertsteuer

Bei allen Tarif- und Gebührenansätzen wird zusätzlich die jeweils gültige Mehrwertsteuer verrechnet.

Beschlossen vom EWD-Verwaltungsrat am 29.August 2022,
Gültig ab 1. Januar 2023

Derendingen, 29.August 2022

Verwaltungsratspräsident

Michael Käsermann

Verwaltungsrats-Vizepräsident

Rolf Stettler